

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
(BTHG)
ab dem Jahr 2020
im Freistaat Sachsen

Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten

Chemnitz, 26. Juni 2019

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Inkrafttreten der 3. Stufe im Jahr 2020

Wir haben so viele Veränderungen wie noch nie.

Im Land gibt es intensive Anstrengungen und ein hohes Verantwortungsbewusstsein, die Herausforderungen zu meistern.

Wir benötigen Verständnis, Zeit und pauschale (Übergangs) Lösungen.

- Information an Betreuerinnen und Betreuer
- Sachinformationen aus 4 Blickwinkeln zu
 - Rechtslage zum BTHG
 - Umsetzungsstand im Freistaat Sachsen
 - nächste Schritte
 - Termine
- Möglichkeit der Beantwortung von Fachfragen



**Es kommt nicht darauf an,
mit dem Kopf durch die Wand zu rennen,
sondern mit den Augen die Tür zu suchen.**

Werner von Siemens



- ❖ Mitglieder sind Vertreter von :
Vereinen + Landesverband, öBtB, SMJuS, SMS
LIGA der freien Wohlfahrtspflege, BdB e.V.,
Landesärztekammer, üöBtB (Geschäftsstelle und Vorsitz)
Gäste: SSG, SLKT, Rechtspfleger
- ❖ Beratung zu allen relevanten Themen der rechtlichen
Betreuung mindestens 2 x im Jahr
- ❖ Arbeitsgrundlage ist die Geschäftsordnung
- ❖ Beschlussfassung mit 2/3 Mehrheit

Impulsreferate und Statements

- überörtlicher Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
- Leistungserbringer
- Betreuer und Betreuungsverein

Rückmeldung zu Fachfragen

Mittagessen



Christin Wölk

Fachbereichsleiterin Sozialhilferecht

KSV Sachsen

- überörtlicher Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe

Die UN-Konvention

Übereinkommen über
die Rechte von Menschen
mit Behinderungen
vom 13.12.2006



Grundsätze der UN-BRK

- Achtung der Menschenwürde
- Nichtdiskriminierung
- wirksame Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Chancengleichheit
- Zugänglichkeit

Bundesteilhabegesetz

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen vom 23.12.2016

überwiegend
einrichtungszentriert



personenbezogene
Leistung

Komplexleistung



Trennung Fachleistung
Existenzsicherung

Gruppen von Leistungs-
berechtigten



individueller Bedarf

unverhältnismäßige
Mehrkosten



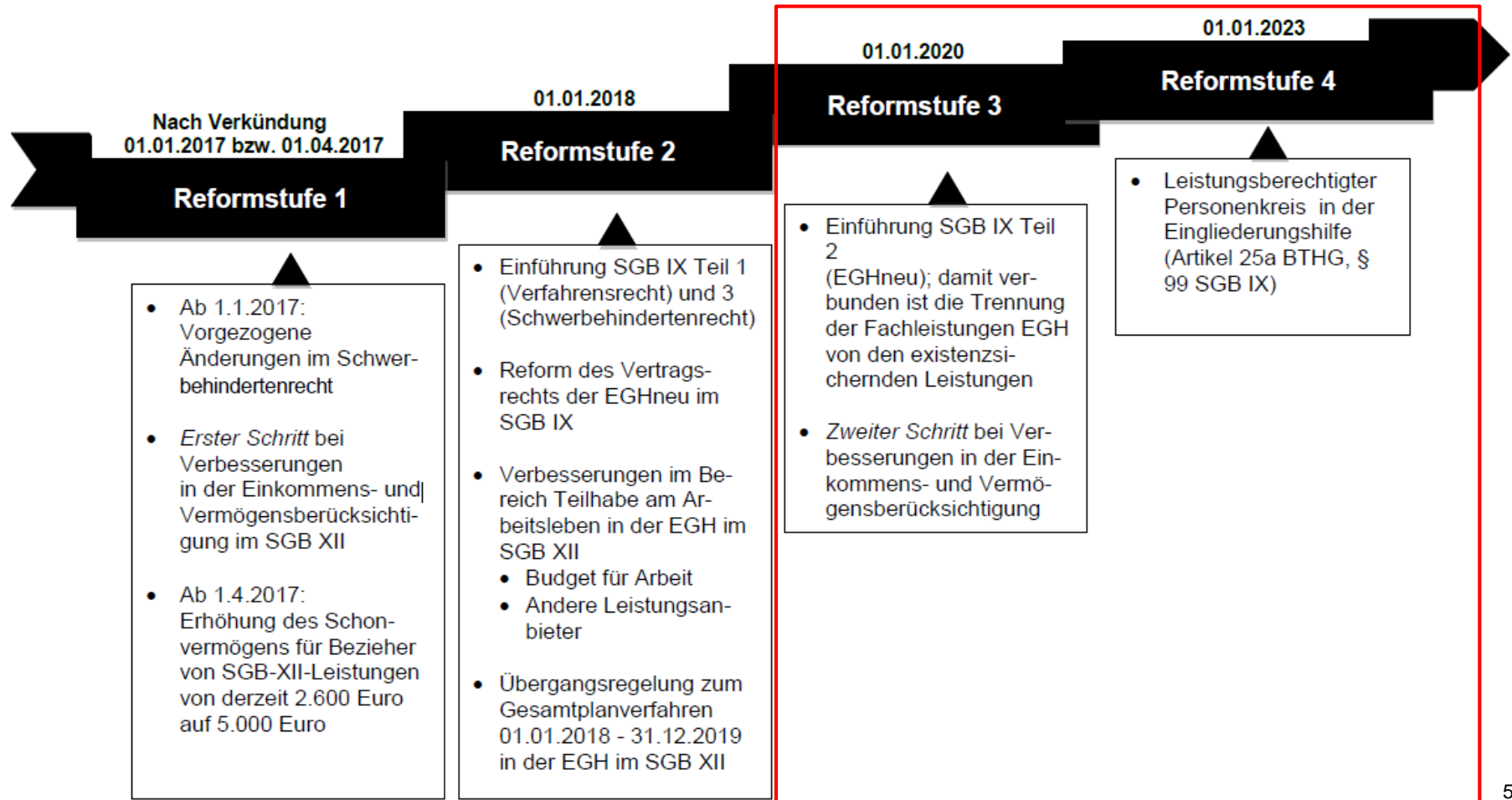
passendes Hilfpaket
im gewünschten
Lebensumfeld

Integration in den
Arbeitsmarkt



Inklusion

Reformstufen des BTHG



3. Reformstufe zum 01.01.2020

SGB XII Sozialhilfe

1. Kapitel
2. ...
3. Hilfe zum Lebensunterhalt
4. Grundsicherung i. Alter u. b. Erwerbsm.
5. Hilfe zur Gesundheit
6. **Eingliederungshilfe**
7. Hilfe zur Pflege
8. Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schw.
9. Hilfe in anderen Lebenslagen
10. Einrichtungen
11. Einkommen und Vermögen
12. Zuständigkeiten
- 13.....

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Teil 1
Allgemeine Vorschriften für alle Reha-Träger

**Teil 2
Besondere Leistungen zur selbstbestimmten
Lebensführung für Menschen mit
Behinderungen (Eingliederungshilferecht)**

Zuständigkeiten
Einkommen und Vermögen
Einrichtungen

Teil 3
Schwerbehindertenrecht

BTHG

3. Reformstufe zum 01.01.2020

- 2. Stufe bei Verbesserungen in Einkommens- und Vermögensheranziehung
 - ➔ Vermögensfreibetrag steigt auf 50.000 EURO
 - ➔ Partnereinkommen und –vermögen wird nicht mehr herangezogen

- **Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen bei allen vollstationären Wohnangeboten für erwachsene Menschen mit Behinderungen**



Regelungsbereiche

Angebote für Erwachsene mit Behinderungen

- Wohnheime mit und ohne Tagesstruktur
- Außenwohngruppen (AWG)

→ werden völlig neu geregelt
(sog. Trennung der
Fachleistung von den
existenzsichernden Leistungen)







Regelungsbereiche

- Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
 - Wohnheime für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
 - Heilpädagogische Gruppen/Kitas
 - Ferienbetreuung
- Angebote für Erwachsene mit Behinderungen
 - Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)
 - Förder- und Betreuungsbereiche (FBB)

➔ **bleiben dem Grunde nach unverändert**

Was ändert sich?

- bis 31.12.2019: Vereinbarungen und Finanzierung „Rund-um Paket“
(Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Fachleistungen)
 eine Hand!
- ab 01.01.2020: Vereinbarung und Finanzierung nur noch der Fachleistung
durch den Träger der Eingliederungshilfe (SGB IX)
- Bewohner werden Mieter und finanzieren den Lebensunterhalt und die
Kosten der Unterkunft selbst  i. d. R haben sie jedoch nicht die nötigen
finanziellen Mittel  Antrag auf Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt
 viele Hände!

Warum?

- Menschen mit Behinderungen sollen so gestellt werden, wie alle anderen auch
 - freie Wahl und selbstständige Anmietung von Wohnraum
 - freie Wahl der Leistungserbringung der Eingliederungshilfe

Konsequenzen?

- Mensch mit Behinderungen, Leistungserbringer und -finanzierer müssen sich darauf einstellen
- eine jahrzehntelang gewachsene soziale Infrastruktur befindet sich in „Hab-Acht-Stellung“

Was ist zu tun?

- Umstellung von ca. 1.000 Vereinbarungen bisheriger stationärer Einrichtungen
 - ➔ 200 Wohnheime, 287 Außenwohngruppen Leistung und Vergütung neu definieren
 - ➔ 10.000 Menschen mit Behinderungen betroffen
 - ➔ 7.000 Menschen mit Behinderungen benötigen existenzsichernde Leistungen

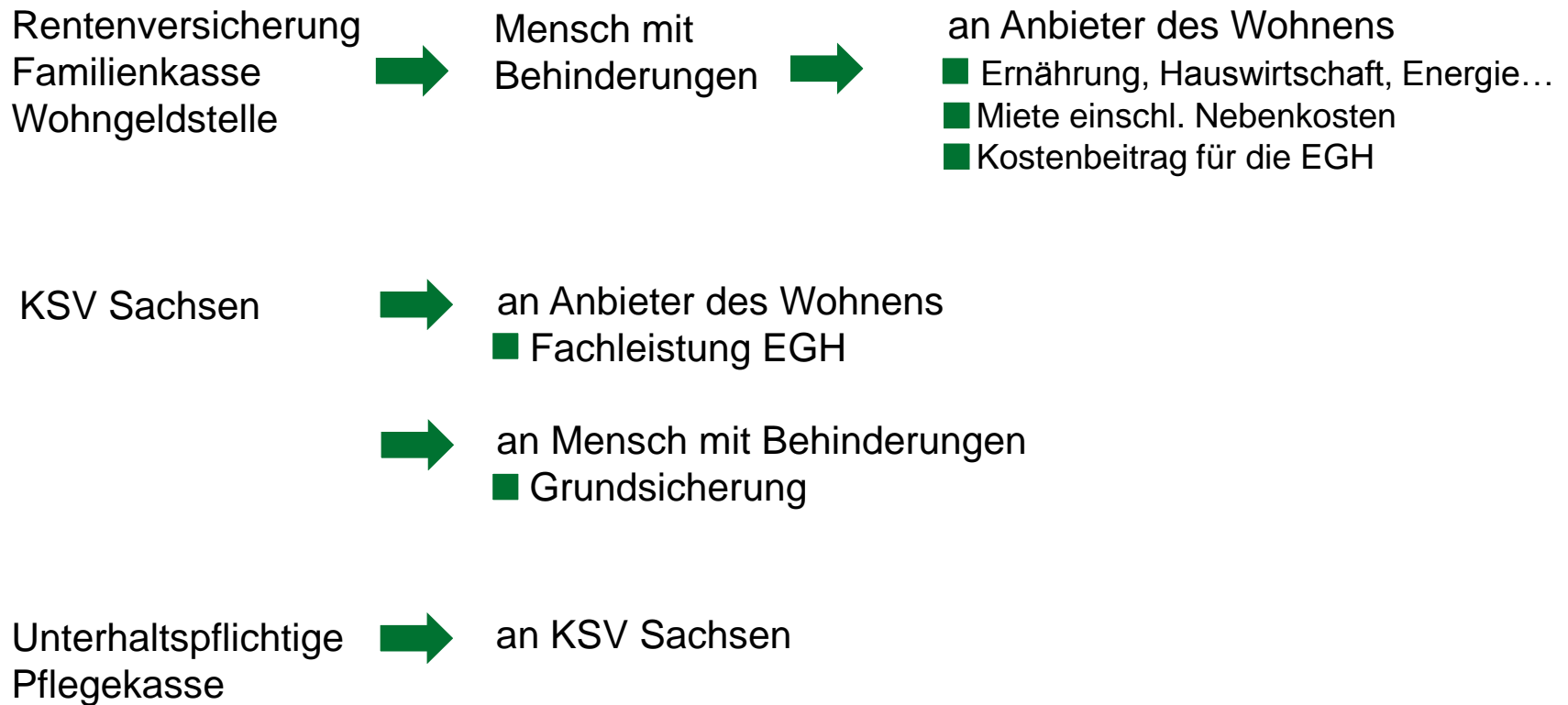
Bemessung: Regelbedarfsstufe 2 zzgl. Kosten der Unterkunft

- „Bereinigung“ Fachleistung auch für die Vereinbarungen mit den Werkstätten in Sachsen

Was müssen Leistungsberechtigte tun?

- Abschluss von Verträgen für Wohnraum zwischen Bewohner und Anbieter
- Abschluss von Betreuungsverträgen zwischen Bewohner und Anbieter zur Fachleistung und Grundsicherungsleistungen
- Einrichtung von Bankkonten für Renten, Kindergeld, Wohngeld, Leistungen der Grundsicherung (keine Einkommensüberleitung mehr)
- Stellung eines Antrages auf Leistungen der Grundsicherung ab 01.01.2020

Finanzströme ab 2020 im gemeinschaftlichen Wohnen



Stand der Dinge Bund:

- Ein alle Fragen beantwortendes und von allen Seiten akzeptiertes Konzept der Trennung existiert nicht
- BMAS: „Empfehlung für die personenzentrierte Leistungsgewährung in den bisherigen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe“
- Deutscher Verein: „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Trennung der Fachleistungen von den Leistungen zur Existenzsicherung im Bereich der Wohnformen nach § 42a Abs. 2 S.1 Nr. 2 SGB XII n.F. gem. dem BTHG“

Stand der Dinge Sachsen:

- Rahmenvertragsverhandlungen SGB IX

Rahmenvertragsverhandlungen SGB IX Zeitschiene Umsetzung in der Sachbearbeitung

August/September
2019

November/Dezember
2019

16.12.2019
Eingabeschluss

Vorbereitung Aktion 1 FD 210

- Infoschreiben an alle LB und alle Einrichtungen im Freistaat Sachsen zur neuen Rechtslage (ca. März/April 19)
- Vordruck verkürzter SH-Antrag erstellen
- Druckvorlagen
- Anleitung für SB
- Anlegen Leistungskatalog im Fachverfahren, Kontierung
- Haushaltsplanung

Konzentrierte Aktion 1 Sachbearbeiter 19.08.2019 bis 30.08.2019

- Einkommensüberleitung abmelden**
- Abmeldung der Einkommensüberleitung an Rententräger, Kindergeld-, Wohngeldstellen usw.
 - Info zur Abmeldung Einkommen an LB/ Betreuer
 - Vordruck verkürzter Antrag GruSi/HLU an LB/ Betreuer für alle Fälle, inkl. Abfrage Teilnahme Mittagessen WfbM

Vorbereitung Aktion 2 FD 210

- Druckvorlagen
- Anleitung für SB
- OPEN PROSOZ

Vorbereitung durch
FD 150

- Anlage der SGB IX-Einrichtungen in OPEN PROSOZ

Konzentrierte Aktion 2 Sachbearbeiter 18.11.2019 bis 06.12.2019

- Fälle in Open PROSOZ umstellen
- Bescheid GruSi/ HLU für alle Fälle, auch Ablehnungen für Fälle ohne Anspruch
- Berücksichtigung der Aufwendungen für die Unterkunft nur nach Vorlage Mietvertrag, liegt kein Mietvertrag vor vorläufiger Bescheid ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für die Unterkunft
- Bescheid Fachleistung

01.01.2020 Zahlung der Grusi/HLU an den LB

<p>Verkürzter Antrag auf Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ab 01.01.2020</p>	<p>Eingangsstempel</p>
<p>Aktenzeichen</p>	
<p>Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nichtzutreffende Felder sind deutlich zu streichen bzw. mit „Nein“ zu beantworten. Die Richtigkeit aller Angaben ist durch Ihre Unterschrift oder die Ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.</p>	

1. Persönliche Verhältnisse	Antragsteller(in)
1 Name (Zuname, Vorname)	
2 Geburtsdatum	
3 Wohnanschrift: Straße, Nr. PLZ, Ort	
4 Zeiten des Aufenthalts im Ausland (außer Urlaubsfahrten) und/oder der Erwerbstätigkeit im Ausland	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:

2. Mehrbedarfe im Rahmen der Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt	
5 Ist in Ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkmal G eingetragen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6 Benötigen Sie eine kostenaufwändige Ernährung? Wenn ja, bitte ärztliches Attest unter Angabe der Diagnose beifügen!	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
7 In der Werkstatt für behinderte Menschen oder anderen Tagesstätten wird ein Mittagessen angeboten. Nehmen Sie dieses Mittagessen in Anspruch?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: (Ort) an wievielen Tagen pro Woche?

3. Kosten der Unterkunft
8 monatliche Miete: EUR Bitte Kopie vom Wohn-Vertrag (WVG-Vertrag) beifügen!

4. Einkommen	
Es sind alle Einnahmen und Bezüge ohne Rücksicht auf ihre Herkunft anzugeben. Dies gilt auch für Einnahmen und Bezüge, die nicht der Sozialversicherungs- oder Steuerpflicht unterliegen. Die Höhe der Einnahmen ist nachzuweisen. Als Nachweis dienen Bescheide, Verdienstabrechnungen, Kontoauszüge usw. in Kopie.	
Verfügen Sie zusätzlich zu den bereits an den KSV Sachsen übergebenen Einkommen, wie beispielsweise Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Waisenrente, Wohngeld, Kindergeld und Werkstattlohn über weitere Einkommen?	
9 <input type="checkbox"/> nein, kein weiteres Einkommen	<input type="checkbox"/> ja, folgende weitere Einkommen: (Art und Höhe angeben, Nachweise beifügen!)
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

5. Beiträge zu privaten Versicherungen (monatliche Ausgaben) – aktuelle Beitragsrechnung in Kopie beifügen!	
10 <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung EUR
11 <input type="checkbox"/> zertifizierte Altersvorsorgebeiträge (sog. „Riester-Rente“) EUR
12 <input type="checkbox"/> sonstige Versicherung: EUR

6. Vermögensverhältnisse

Als Vermögen bezeichnet man die Gesamtheit der einer Person gehörenden, in Geld schätzbaren, verwertbaren Güter und Rechte mit einer gewissen Wertigkeit. Alle Angaben sind mit aktuellen Nachweisen zu belegen.

Art des Vermögens	Vermögensbetrag		Art des Vermögens	Vermögensbetrag		
13 Bargeld	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	Lebensversicherungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	
14 Girokonten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	Sterbegeldversicherungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	
15 Sparguthaben	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	Private Rentenversicherungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	
16 Bausparguthaben	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	Bestattungsvorsorgeverträge	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	
17 Wertpapiere, Aktien, Geschäftsanteile	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	
18 Erbansprüche	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	sonstiges Vermögen	Art:	EUR	
19 Wohnrecht	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Auslandsvermögen	Art:	EUR	
20 Taschengeldkonto	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja: EUR	Kraftfahrzeuge	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
21 Hausgrundstück Eigentumswohnung sonstiger Grundbesitz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		Baujahr	EUR
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		Typ	
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		Kilometerstand	km

7. Bankverbindung	An Antragsteller(in) zu zahlende Leistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:
22 IBAN	
23 BIC	
24 Name der Bank	
25 Name des Kontoinhabers	

8. Schlusserklärungen und Hinweise

8.1. Versicherung der Richtigkeit der Angaben
Ich versichere, dass sämtliche Erklärungen der Wahrheit entsprechen. Insbesondere erkläre ich, dass ich alle Angaben über meine häuslichen Verhältnisse wahrheitsgemäß gemacht habe. Die Angaben zum Einkommen sind löcherlos und entsprechen der Wahrheit. Ich bin mir darüber im Klaren, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betrugs führen können und dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten sind.

8.2. Mitwirkungspflichten
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Kommunalen Sozialverband Sachsen anzuzeigen (§ 60 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB I). Deshalb werde ich unverzüglich und unaufgefordert insbesondere alle Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen anzeigen.

8.3. Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 DSGVO
Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 S. 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67d Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Daten teilweise mit Angaben, die Sie eventuell gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII). Weitere Hinweise zum Datenschutz können Sie dem beiliegenden Informationsblatt entnehmen.

8.4. Geltendmachung von Ansprüchen
Sofern ich einen Anspruch gegen einen Dritten geltend machen sollte, werde ich den Kommunalen Sozialverband Sachsen unverzüglich informieren.

8.5. Unterschrift
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.

Mindestinhalt der Verträge zur Überlassung von Wohnraum aus der Sicht des Trägers der Grundsicherung

(vgl. Rundschreiben des BMAS vom 10.04.2019)

Aus dem Vertrag über die Wohnraumüberlassung muss mind. hervorgehen:

- Höhe der vereinbarten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung mit der vertraglich vereinbarten Forderung abgedeckt sind
- wird der persönliche Wohnraum allein oder zu zweit bewohnt

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden anerkannt, soweit diese angemessen sind

= wenn sie die Höhe der durchschnittlich angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete von Einpersonenhaushalten im örtlichen Zuständigkeitsbereich in dem die besondere Wohnform liegt, nicht überschreiten (100% Grenze – untere Angemessenheitsgrenze)



liegen die vereinbarten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung unter der 100% Grenze, geltend diese als angemessen



Berücksichtigung nach Vorlage des WBVG-Vertrages

Erhöhung um bis 25% - obere Angemessenheitsgrenze

Überschreiten der 100%-Grenze möglich,
bei Vereinbarung von zusätzlichen Kosten, wie z.B.

- Möblierungszuschlag, § 42a Abs. 5, Satz 4 Nr. 1 SGB XII
- Zuschlag für Strom, Instandhaltung, Ausstattung mit Haushaltsgeräten, § 42a Abs. 5, Satz 4 Nr. 3 SGB XII
- Zuschlag für Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen § 42a Abs. 5, Satz 4 Nr. 4 SGB XII



Anerkennung, bei wirksamer Vereinbarung im WBVG-Vertrag i.H.v. bis zu 125%
der durchschnittlichen Warmmiete eine Einpersonenhaushaltes

Betriebskostenabrechnung

- aufgrund baulicher Gegebenheiten wird eine gültige Abrechnung schwierig umzusetzen sein
- aus Gründen der Praktikabilität geht das BMAS davon aus, dass auf eine Betriebskostenabrechnung verzichtet wird
- eine Übernahme der Betriebskostennachzahlung im Rahmen der Grundsicherung wäre nur insoweit möglich, als dass im Fälligkeitsmonat die 100% bzw. 125% Grenze mit den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und der Betriebskostennachzahlung nicht überschritten wird

informative Homepage zum BTHG:

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Integrierter Teilhabeplan Sachsen

Was steckt dahinter?

Modernes Teilhaberecht des BTHG



Neues Instrument zur Bedarfsermittlung notwendig

„Die Ermittlung des individuellen Bedarfes des Menschen mit Behinderungen muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert.“

seit 01.01.2018 = Artikel 12 BTHG, § 142 SGB XII
ab 01.01.2020 = § 118 SGB IX

Die Länder sind ermächtigt, per Verordnung Näheres zum Bedarfsermittlungsinstrument zu bestimmen.



➔ Studie TU Dresden 2016/2017

- Ziel: einheitliches Instrument für alle Altersstufen, Lebensbereiche und Behinderungsarten

➔ **Integrierter Teilhabeplan des IPH**

(Institut für Personenzentrierte Hilfen) GmbH Fulda

Projektauftrag des Sächs. Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)



ITP (neutrale Fassung)
in allen Leistungsbereichen, allen Altersstufen und Sozialräumen
erproben



Erprobungsregionen: Landkreis Nordsachsen
Landkreis Erzgebirge
Landeshauptstadt Dresden
KSV Sachsen



ITP Sachsen

Struktur der Erprobung

alle Behinderungsarten

alle Leistungsbereiche

Wohnheime, Außenwohngruppen, Intensivpädagogisches Wohnen
Ambulant betreutes Wohnen
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
Frühförderung, Integrative Kita, Heilpädagogische Gruppe/Kita
Schulbegleiter
Elternassistenz
Freizeitassistenz
Hilfsmittel

alle Altersgruppen

Erwachsene
Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter
frühe Kindheit/U6 bis zur Einschulung

Ergebnis der Erprobung

- ITP-Einführung mit Verordnung des SMS
 - ➔ verbindliches Bedarfsermittlungsinstrument ab 01.01.2020
 - ➔ 16.04.2019 Veröffentlichung „ITP Sachsen“
in Sächsischen Verkündungsmedien („Sonderdruck“)

- KSV Sachsen ist Lizenznehmer

- KSV Sachsen ist Franchise-Partner des IPH-Fulda

- KSV Sachsen begleitet Roll-out im Freistaat Sachsen

Ergebnis der Erprobung, wesentliche Verfahrensschritte

- ➔ 1 - 2 Vor-Ort-Termine im Umfang von je 1,5 bis 3 Stunden
- ➔ Teilnehmer: Mensch mit Behinderungen
Kostenträger
- ➔ optional: gesetzlicher Betreuer
Bezugsbetreuer Leistungsanbieter
- ➔ Zeitraum: Aktualisierung/Neuerstellung
aller 6-36 Monate

Mensch mit Behinderungen steht im Mittelpunkt

ITP Sachsen ist Bestandteil des Teilhabe- und
Gesamtplanverfahrens (Bogen Z)

Der ITP Sachsen **ermittelt** den individuellen Bedarf,
ohne die Leistungen festzustellen.



ITP Sachsen IST


- ein Gesprächsleitfaden/Gesprächsprotokoll
- als Bedarfsermittlungsinstrument Bestandteil des Gesamtplanverfahrens und damit
- Bestandteil des Verwaltungsverfahrens zu den beantragten Leistungen der Eingliederungshilfe



ITP Sachsen ist NICHT

- ein Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- die Feststellung der Leistungen oder
- die Gesamtplanung

ITP Sachsen „Basisbögen“

- ITP Erwachsene
 - ITP Kinder- und Jugendliche
 - ITP FrühKi/U6
 - „Mein ITP“ in einfacher Sprache
 - „ITP@bef“ in leichter Sprache („barrierearm“ →Lern- und Hörbehinderte)
- Ergänzung durch
- 
- „Vorblätter I-III“ zur
Feststellung der
Teilhabeeinschränkung

ITP Sachsen „Zusatzbögen“

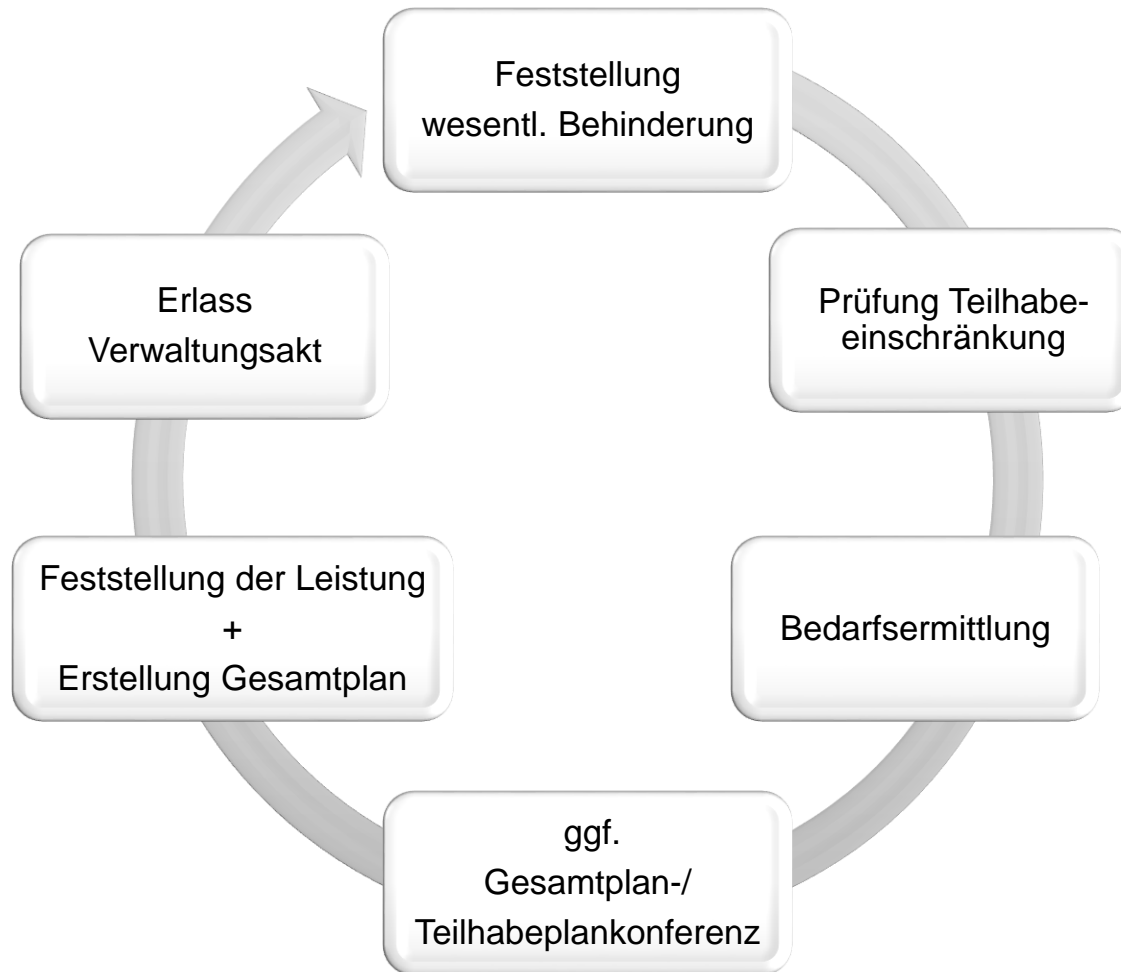
- A – Vorgeschichte/Abhängigkeit
- B – Vorgeschichte/Beruf
- C – Herausforderndes Verhalten/Kommunikationsbeeinträchtigungen
- PU – pflegerische Unterstützung

ITP Sachsen „Gesamtplanung“

- Bogen Z – Dokumentation der Gesamtplanung

Wesentliche Schritte:

Gesamtplanverfahren



ITP Sachsen Seite **1**

für den Zeitraum von _____ bis _____ AZ: _____

1. Sozialdaten

Nachfragende Person:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

E-Mail _____

Telefon _____ Geburtsort _____

geboren am _____ Staatsangehörigkeit _____

Schulbildung _____

Beruf _____

Familienstand / Kinder / Situation _____

Nächste Bezugsperson:

Name _____ Bezug (z.B. Betreuer Angehörige) _____

Straße _____ Telefon _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Würde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt?

nein ja, und zwar:

Wenn ja: gesetzl. Betreuer Bevollmächtigung

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Telefon _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

E-Mail _____

Wirkungs- / Aufgabenkreis des Betreuers oder der bevollmächtigten Person (siehe Besetzungskunde): _____

2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation

In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leistungen, Umfeldhelfen (z.B. Wohnsituation mit Angehörigen): _____

Festgestellte ärztliche Diagnosen (ggf. dauerhafte Medikation / Hilfsmittel): _____

Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen hinausgehende Absprachen bzgl. Situations-einschätzung, Ziele, Vorgehen?

ja nein

Wenn ja, folgende Dienste / Einrichtungen waren beteiligt:

noch kein sozialmedizinisches / ärztliches Gutachten vorhanden

Behinderung aufgrund:

körperlicher Beeinträchtigung seelischer Beeinträchtigung geistige Beeinträchtigung Abhängigkeitskrankungen

Zusätzliche begleitende Behinderung aufgrund:

körperlicher Beeinträchtigung seelischer Beeinträchtigung geistige Beeinträchtigung Abhängigkeitskrankungen

Ggf. Erläuterungen (z. B. Beeinträchtigung der Sinne, Lernbeeinträchtigung, herausforderndes Verhalten): _____

GdB vorhanden, Umfang: _____ Merkszeichen: _____

Leistungen nach SGB V Leistungen nach SGB VIII

Leistungen nach SGB XI (Pflegegrad: _____)

Pflegegrad abgelehnt Pflegegrad nicht beantragt

Bitte Zusatzblatt benutzen, falls mehr Platz benötigt wird

1969

Der erste Mensch
betritt den Mond.

2019

Rollstuhlfahrer kommen
nicht mal in den Zug.

Wir sollten weiter sein.

(aus: www.weg-mit-den-barrieren.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Gudrun Braun

Referentin für Sozialrecht

Diakonie Sachsen

➤ LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen

Katrin Bertl

Einrichtungsleiterin

sozialtherapeutische Wohnstätte Heim gGmbH Chemnitz

➤ Leistungserbringer

Stefan Hupfer

**Vorsitzender des Landesverbandes der
Betreuungsvereine Sachsen**

➤ **Betreuer und Betreuungsverein**



Rückmeldung zu Fachfragen



Was passiert mit den Infos von heute?

- **Fortsetzung der Kommunikation**
- **Umsetzung ab sofort**
- **Betreuertage:**
09.10. Chemnitz
04.11. Dresden



Abschluss der Veranstaltung





Guten Appetit

*Mittagessen
Nudeln mit
Tomatensauce und Käse*

